

Online-Nutzervereinbarung

1. Leistungsbestimmung

- 1.1. Creditreform bietet dem Mitglied im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaft im Verein Creditreform München e.V. als zusätzliche Dienstleistung den Zugriff auf die Online-Dienste des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. in Neuss an.

2. Datensicherungsmaßnahmen

- 2.1. Creditreform vergibt bei Bedarf für jeden beim Mitglied beschäftigten Nutzer eine Zugangskennung.
- 2.2. Jeder Nutzer einer Zugangskennung sollte regelmäßig in angemessenen Zeiträumen das Passwort der Zugangskennung ändern.
- 2.3. Die Identifikation des Nutzers für die Abrechnung zur Nutzung der Online-Dienste erfolgt über die jeweilige Zugangskennung. Creditreform haftet nicht für die missbräuchliche Nutzung der Zugangskennungen durch Betriebsangehörige oder Dritte; dabei evtl. anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Die Zugangskennungen können jederzeit geändert werden. Bei Arbeitsplatzwechsel, längerer Abwesenheit oder Ausscheiden von Nutzern, sind vom Mitglied sofortige Änderungen der Passwörter vorzunehmen. Creditreform behält sich seinerseits das Recht vor, die Zugangskennung bei vermeintlichem Missbrauch zu sperren.
- 2.4. Creditreform stellt sicher, dass die Nutzung der Online-Dienste aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen werden nur zur Datenschutzkontrolle, insbesondere zur Kontrolle der Zulässigkeit der Nutzung der Online-Dienste, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes sowie in gerichtlichen Verfahren verwendet. Sie werden nach angemessener Frist gelöscht, es sei denn, sie werden noch bis zum Abschluss eines bereits eingeleiteten Verfahrens der Datenschutzkontrolle oder eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens benötigt.
- 2.5. Das Mitglied hat sicherzustellen, dass nur jeweils der individuell berechnete Nutzer Zugriff auf die Online-Dienste nehmen kann. Sind bei dem Mitglied mehrere Nutzer vorhanden, darf das Mitglied den Nutzern den Zugang zu den Online-Diensten nur unter Verwendung jeweils eigener Sachbearbeiterkennungen eröffnen.

3. Gewährleistung und Haftung

Creditreform übernimmt keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen, Online-Dienste und der verwendeten Anwendungen. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit, insbesondere im Hinblick auf Umfang und Inhalt der Online-Dienste, wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss bezieht sich grundsätzlich auch auf Erfüllungsgehilfen.

4. Datenschutz

- 4.1. Das Mitglied hat das Recht, bei Vorliegen eines berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 f) EU-DSGVO an der Kenntnis bestimmter Datensätze, diese sich anzeigen zu lassen bzw. auszudrucken oder in maschinenlesbarer Form abzuspeichern. Dem Mitglied obliegt es, die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses aufzuzeichnen. Das Mitglied darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm

übermittelt wurden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke oder für Zwecke Dritter ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Weitergabe der Daten in unveränderter oder weiterverarbeiteter Form nicht gestattet. Für Schäden aus einer abredewidrigen Weiterverarbeitung der Daten haftet allein das Mitglied.

- 4.2. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Nutzung einzelner Online-Dienste trägt das Mitglied. Creditreform kann die Nutzung der einzelnen Online-Dienste überprüfen. Das Mitglied gewährleistet, dass die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten durch geeignete Stichprobenverfahren durch Creditreform festgestellt und überprüft werden kann.
- 4.3. Werden Creditreform Tatsachen bekannt, die erkennen lassen, dass das Mitglied die Daten nicht zu den gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet oder in unzulässiger Weise nutzt, ist Creditreform verpflichtet, das Mitglied abzumahnend und Maßnahmen wie den Ausschluss der Nutzung der Online-Dienste, die Kündigung der Mitgliedschaft und / oder die Anzeige des Vorgangs bei der Datenschutzaufsichtsbehörde anzudrohen und ggf. die angedrohten Sanktionen zu vollziehen.
- 4.4. Hat das Mitglied Grund zu der Annahme, dass ein unbefugter Betriebsangehöriger oder ein Dritter Zugang zu den Zugangskennungen erhalten hat, ist Creditreform unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Zugangskennungen werden in diesem Falle so lange gesperrt, bis dem Mitglied neue Zugangskennungen zur Verfügung gestellt worden sind.
- 4.5. Das Mitglied wird hiermit davon unterrichtet, dass Teilnehmer- und Nutzungsdaten gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken maschinell verarbeitet werden.

5. Auftragsdatenverarbeitung

Soweit das Mitglied seine Datenverarbeitung als Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte abwickelt, ist das beauftragte Unternehmen ebenfalls in das Datenschutzkonzept einzubeziehen. Das Mitglied stellt durch entsprechende Weisungen an den Auftragnehmer sicher, dass alle zuvor genannten Datenschutzmaßnahmen, Aufzeichnungs- und Protokollierungspflichten auch von diesem eingehalten bzw. beachtet werden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.
- 6.2. Bei Nichteinhaltung dieser Nutzervereinbarung ist Creditreform berechtigt, den Zugriff auf die Online-Dienste zu sperren. Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- 6.3. Im Übrigen gelten Satzung und Allgemeine Geschäftsbedingungen von Creditreform.